

Erklärung nach dem Gespräch des Ministerpräsidenten mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen zur Integration in Sachsen

„Gelingende Integration braucht beide Seiten: Eine Gesellschaft, die bereit ist, neue Bürger aufzunehmen. Und ausländische Mitbürger, die sich in die Gesellschaft einbringen wollen.“ Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 9. Juli 2015

Wir rufen zu einem friedlichen und gedeihlichen Miteinander und zu einer beherzten Annahme der Integrationsaufgabe auf. Die Integration kann nur auf Basis unserer Werte wie Aufklärung und Toleranz, Gleichberechtigung und Religionsfreiheit, den Werten des Grundgesetzes und unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft gelingen. Integration bereichert, wenn wir das Fundament unseres Landes erhalten und darauf eine vielfältigere Gesellschaft aufbauen.

Integration ist ein Dialog, in dem beide Seiten Rechte und Pflichten haben. Jeder hat das Recht, seine eigene Herkunft und Lebensvorstellung zu bewahren, dies aber im Rahmen der bei uns geltenden Ordnung. Wir haben die Pflicht, Hilfsbedürftige aufzunehmen und die Chancen durch Asylbewerber und Zuwanderung zu nutzen – zum Wohle unseres Freistaats Sachsen. Unser Ziel ist es, die Ankommenden nach ihren Fähigkeiten zu beschäftigen und zu qualifizieren. In einem guten Miteinander sollen sie in Sachsen eine neue Heimat finden können. Wenn sie ein Bleiberecht in Deutschland haben, wollen wir, dass sie in Sachsen eine Zukunft sehen und Bürger unseres Landes werden.

Integration verlangt konkrete und konsequente Anstrengungen von uns allen. Zu dieser gesellschaftlichen Aufgabe für alle Sachsen und Zukommenden bekennen wir uns und werden sie in unseren Verantwortungsbereichen angehen.